



# KRISHNA TEMPEL ZÜRICH

## EN ROUTE

**ARBEITSBLÄTTER**

### **IMPRESSUM**

Herausgeberin: IRAS COTIS

Jahr: Dezember 2018

Autorschaft: Denise Perlini-Pfister, Simon Gaus Caprez

Layout: Dana Pedemonte, Éditions AGORA

# RELIGIONSFREIHEIT

Information Lehrperson

## GRUNDLAGEN

### GLAUBENS- UND GEWISSENSFREIHEIT

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit (Artikel 15 BV) ist das Recht aller Menschen, in ihrer religiösen Überzeugung sowie deren Ausübung nicht durch staatliche Vorschriften eingeschränkt zu werden. Es beinhaltet die:

#### Positive Religionsfreiheit

Die Freiheit jeder Person, ihre Religion und Weltanschauung frei zu wählen und zu bekunden, einer frei gewählten Religionsgemeinschaft beizutreten und religiösem Unterricht zu folgen.

#### Negative Religionsfreiheit

Das Verbot, jemanden zu zwingen, einer Religionsgemeinschaft beizutreten, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.

Für den schulischen Unterricht bedeutet dies in der Praxis, dass auch im ERG-Unterricht keine religiösen Handlungen vollzogen werden dürfen. Zudem sollen die Schülerinnen und Schüler nicht vereinnahmt werden, auch nicht mit privaten Fragen zu persönlichen Glaubenshaltungen.

Dies bedeutet aber nicht, dass keine Auseinandersetzung mit eigenen oder anderen Religionstraditionen stattfinden soll. Gerade die Bedeutung von Religion im kulturellen und gesellschaftlichen Umfeld, die Vielfalt religiöser Praxis und verschiedene Weltbilder sollen stufengerecht und anschaulich behandelt werden.

Mit einer offenen allparteiligen Haltung und der nötigen Sensibilität für Fragen zur religiösen Integrität ist auch im ERG ein lebendiger Unterricht möglich.

## NOTIZEN

...

...

...

#### Quellen:

EDK (2016): Lehrplan 21. Vorlage. Didaktische Hinweise ERG. <https://v-fe.lehrplan.ch/index.php?code=e|6|3>.

EDK (2018): Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Schule: Rechtliche Grundlagen und Materialiensammlung. Informations- und Dokumentationszentrum IDES, Bern. [https://edudoc.ch/record/126140/files/Dossier\\_GundG\\_d\\_def.pdf](https://edudoc.ch/record/126140/files/Dossier_GundG_d_def.pdf)

## ARBEITSBLATT 2A

# DIE HARE KRISHNA-BEWEGUNG

---

Grundwissen

## FORMEN DER MITGLIEDSCHAFT

---

### ORDENSMITGLIEDER

Krishna geweihte Mönche und Nonnen (Brahmacari/Mataji) leben in einer Tempelgemeinschaft. Zu Beginn sind sie noch Novizen (Bhakta). Falls sie lebenslang ehelos bleiben möchten (als Sannyasis), müssen sie verschiedene Prüfungen durchlaufen. Es gibt auch verheiratete Mönche und Nonnen, die in einer Familie leben (Grihastas).

Mönche und Nonnen halten sich an folgende Regeln:

- 1728-maliges Chanten des „Hare-Krishna-Maha-Mantras“ täglich (16 Runden auf der traditionellen Gebetskette mit 108 Perlen, ähnlich einem Rosenkranz), möglichst in den Morgenstunden
- Beschränkung auf vegetarische Nahrung, nur "Krsna prasadam" (= vorher Krishna dargebrachte Speisen)
- Verzicht auf Rauschmittel (inkl. Alkohol, Nikotin, Koffein, anregenden Tee und Schokolade)
- Verzicht auf Geschlechtsverkehr außer massvolle Sexualität; im Idealfall zur ehelichen Zeugung von Kindern, die krishna-bewusst erzogen werden
- Verzicht auf Kapitalspekulation und Glücksspiel
- Tägliche Teilnahme an Tempelprogramm und 4-6h praktischen Dienst (z.B. Unterhaltsarbeiten)
- Bereitschaft für Teilnahme an Predigeraktivitäten (z.B. Verteilungsaktionen)
- Täglich mind. 0.5 - 1h systematisches Studium von Srila Prabhupadas Schriften.
- Kooperation mit der Tempelautorität
- Einhalten der Haus- und Ashrama-Ordnung

Die Mönche und Nonnen erhalten vom Tempel:

- Unterkunft, Kost und Logis
  - Bezahlung der obligatorischen Krankenkasse und medizinische Versorgung
  - Zeit für persönliches Studium
  - Betreuung durch persönlichen Counselor
  - Ein freier Tag pro Woche
  - Kleidung und Artikel für persönliche Körperhygiene etc.
- 

### GEMEINDEMITGLIEDER

Die meisten Angehörigen der Hare-Krishna-Bewegung sind Gemeindeglieder. Gemeindeglieder

- folgen den Regeln, soweit es ihnen möglich ist.

Unterschieden wir zwischen dem:

- aktiven Gemeindeglied (Seva Mitglied), das sich aktiv am Tempelgeschehen beteiligt und mind. 8 Stunden Dienste pro Monat verrichtet. Beispiele von Diensten sind Kochen, Verehrung von Bildgestalten, Blumendekoration, Reinigung, Gartenarbeit, Reparaturen etc.
- und dem passiven Gemeindeglied, welches monatliche Beiträge bezahlt (51 oder 108 CHF)

Die Gemeindeglieder haben alle volles Stimmrecht.

Quelle:

ISKCON SCHWEIZ (2019): Schriftliche Auskunft.

WIKIPEDIA Website(2019): Internationale Gesellschaft für Krishna-Bewusstsein. Religiöse Regeln. [https://de.wikipedia.org/wiki/Internationale\\_Gesellschaft\\_f%C3%BCr\\_Krishna-Bewusstsein](https://de.wikipedia.org/wiki/Internationale_Gesellschaft_f%C3%BCr_Krishna-Bewusstsein)

## ARBEITSBLATT 2B

# DIE HARE KRISHNA-BEWEGUNG

Grundwissen

## WAS IST DIE ISKCON ?

Die Internationale Gesellschaft für Krishna-Bewusstsein (engl. International Society for Krishna Consciousness, daher die Abkürzung ISKCON) ist eine [...] Bewegung, die 1966 von dem damals 70jährigen A. C. Bhaktivedanta Svami (genannt Srila Prabhupada) und seinen ersten Anhängern in New York gegründet wurde und sich rasch weltweit ausbreitete.

Besser bekannt ist sie in der Öffentlichkeit unter dem Namen Hare-Krishna-Bewegung. Bereits in den frühen 1970er Jahren begann auch eine Etablierung der Bewegung in Indien selbst [...].

Die ISKCON entstammt der auf Caitanya (15./16. Jh.) zurückgehenden Tradition des bengalischen Vishnuismus und dem aus diesem im frühen 20. Jh. hervorgegangenen [...] Orden Gaudiya Matha. [...]

Die wichtigste selbst gestellte Aufgabe der ISKCON ist es, Krishna-Bewusstsein, d. h. die Lehren und Praktiken des Gaudiya Vishnuismus in der Welt zu verbreiten, nach denen Krishna als der höchste persönliche Gott angesehen wird [...].

Krishnas irdische Erscheinungsformen und sein Verhältnis zu den Menschen sind im Bhagavata Purana und in der Bhagavadgita beschrieben, [...] die [...] die Grundlage der täglich in den Zentren stattfindenden Bhagavatam- und Bhagavadgita-Vorträge bilden.

Zum Krishna-Bewusstsein gehört neben dem Glauben an und der rituellen Verehrung von Krishna als höchste Person Gottes sowie der Lektüre der Schriften in erster Linie auch die richtige Lebensweise in Hingabe (bhakti) an Krishna.[...].

Die wichtigste religiöse Praxis ist die des (möglichst ständigen) Singens (»Chantens«) der Namen Krishnas in

Form des Hare Krishna Mahamantras (daher die gängige Bezeichnung der Bewegung): hare krishna, hare krishna, krishna krishna, hare hare;

hare rama, hare rama, rama rama, hare hare.

Das Chanten dieses mantras gilt als der einzig gangbare Erlösungsweg in unserem Zeitalter, dem Kaliyuga. Jeder Devotee soll es mindestens 16 Runden am Tag auf der aus 108 Perlen bestehenden Gebetskette (japamala) chanten, das entspricht 1728-mal.

Neue Devotees werden nach einer Phase der Prüfung von einem ISKCON-Guru initiiert und erhalten dabei einen »spirituellen« Namen. Sie versprechen die Einhaltung der vier regulierenden Prinzipien: Vegetarismus, Verzicht auf Rauschmittel, Glücksspiel und weitgehend auch auf Sexualität.

Während viele Devotees in den Tempeln leben, gehören inzwischen zu allen Gemeinden auch Familien und einzelne Mitglieder, die außerhalb des Tempels wohnen und die Tempel »nur« für die pujas (»Gottesdienste«), Rituale, Vorträge und andere Veranstaltungen besuchen.

Quelle:

NEUBERT, Frank (2010): Von der verfolgten »Sekte« zur etablierten Religionsgemeinschaft. Die Wandlungen der Hare Krishna Bewegung Bern. S. 80-81. In: LÜDDENCKENS, Dorothea, WALTHERT, Rafael (Hg.): Fluide Religion. Neue religiöse Bewegungen im Wandel. Theoretische und empirische Systematisierungen. Bielefeld: transcript Verlag, Bielefeld.

## NOTIZEN

...

...

...

## ARBEITSBLATT 3A

# NEUE RELIGIÖSE BEWEGUNGEN

---

Grundlagenwissen

## BEGRIFFSKLÄRUNG

---

### NEUE RELIGIÖSE BEWEGUNGEN

Der Begriff der neuen religiösen Bewegungen (NRB) [...] wurde in den 1960er Jahren in Religionswissenschaft und Religionssoziologie geprägt, um negativ konnotierte und polemisch gebrauchte Ausdrücke wie „Sekte“ (cult) oder „Psychokult“ abzulösen. Denn diese Bezeichnungen waren in Mediendiskursen immer mit Vorstellungen von Gehirnwäsche, Ausbeutung, Missbrauch und Gefahr für das soziale Gefüge verbunden und sind dies zum Teil bis heute geblieben.

Wie in mehreren europäischen Ländern war das Thema der NRB auch in Deutschland besonders in den 1980er und 1990er Jahren aktuell. Es wurde so breit und kontrovers diskutiert, dass politische Gremien Gutachten einholten und Kommissionen einsetzten. Das Spektrum der unter Verdacht Geratenen war breit: Es reichte von individuellen Anbietern so genannter „Psychotechniken“ über umstrittene Gemeinschaften wie Scientology [...], Vereinigungskirche, Soka Gakkai, International Society for Krishna Consciousness [ISKCON, Hare-Krishna-Bewegung]) bis hin zu christlichen Freikirchen.

Die Vorschläge zur Definition von NRB aus religionswissenschaftlicher und -soziologischer Perspektive bewegen sich auf verschiedenen Ebenen. Während auf der einen Seite versucht wurde, den Phänomenbereich historisch auf Bewegungen einzuschränken, die ab dem 19. Jahrhundert entstanden, stehen auf der anderen Seite Definitionsversuche, die NRB als ein generelles Stadium religionsgeschichtlicher Entwicklung beschreiben und so eine vergleichende Perspektive auf die Geschichte auch etablierter Religionsgemeinschaften ermöglichen.

Im Jahre 2006 machte Eileen Barker [...] den Vorschlag, von „Bewegungen der ersten Generation“ zu sprechen, „die hauptsächlich aus neuen Mitgliedern bestehen“ [...].

Nach Barkers Hypothese verlieren NRB [ihre] Charakteristika mit zunehmender Lebensdauer mehr und mehr [...]. Dieser Prozess rückt sie näher an etablierte Religionen heran und kann dazu führen, dass eine einstige NRB als neuer Player im Feld etablierter religiöser Bewegungen und Institutionen agieren kann. In vielen Fällen vertreten diese Bewegungen dann selbst Positionen, von denen aus alternative religiöse Angebote als „Sekten“ oder „gefährliche Kulte“ ausgeschlossen werden.

Quelle:

NEUBERT, Frank (2014): Neue religiöse Bewegungen. 34. 337-340. 10.3224/peripherie.v34i134-135.22452.

## NOTIZEN

---

...

...

...

# ARBEITSBLATT 3B

## NEUE RELIGIÖSE BEWEGUNGEN

---

Recherche

### KRITERIEN \*

---

#### NEUE RELIGIÖSE BEWEGUNGEN

1. Sie bestehen (fast) ausschließlich aus Konvertiten und Konvertitinnen.
2. Ihre Mitglieder treten im Durchschnitt anders auf als die umgebende Gesellschaft.
3. Sie werden häufig von charismatischen Personen gegründet und geführt.
4. Ihre Lehre weist starke Gegensätze auf, zum Beispiel zwischen einer materiellen/unreinen Außenwelt und einer spirituellen/reinen Innenwelt.
5. Sie sind Feindseligkeiten seitens der umgebenden Gesellschaft ausgesetzt.
6. Sie sind, verglichen mit etablierten religiösen Bewegungen, über einen längeren Zeitraum einem deutlich stärkeren Wandel unterworfen.

\* Nach der Definition von Eileen Barker 2006.

Quellen:

BARKER, Eileen (2006): „Social Science as a Complement to the Historical Perspective. The Case of New Religions“. In: Zeitschrift für Religionswissenschaft, Bd. 14, Nr. 2, S. 121-132.

NEUBERT, Frank (2014): Neue religiöse Bewegungen. 34. 337-340. 10.3224/peripherie.v34i134-135.22452.

### NOTIZEN

---

...

...

...

### GEMEINSCHAFTEN

---

- International Christian Fellowship ICF  
[www.icf.ch](http://www.icf.ch)
- Soga Gakkai International  
[www.sgi-ch.org](http://www.sgi-ch.org) (
- Wicca-Bewegung  
[www.wicca.ch](http://www.wicca.ch)